

Formular Schwangereninformation

Name der Mitarbeiterin:

Datum:

Die Mitarbeiterin wurde informiert, welche besonderen Schutzmassnahmen im Rahmen ihrer Schwangerschaft zu ergreifen sind und welche Tätigkeiten zum eigenen Schutz und dem des ungeborenen Kindes nicht ausgeführt werden dürfen.

Die allgemeinen Tätigkeiten sind im Leitfaden zur Anwendung des Mutterschutzgesetzes im Gesundheitsdienst zusammengefasst.
(siehe Leitfaden zur Anwendung des Mutterschutzgesetzes im Gesundheitsdienst)

Im Laborbereich gibt es zusätzlich noch folgende gefährdende Tätigkeiten, die nicht ausgeführt werden dürfen:

- Der direkte Kontakt mit potentiell infektiösem Material
- Der Umgang mit schneidenden und stechenden Instrumenten

Während der Schwangerschaft sind folgende Tätigkeiten unter Einhaltung der persönlichen Schutzmassnahmen wie Kittel, Schutzhandschuhe und ggf. Schutzbrille gestattet:

- Vorsortieren von geschlossenen Probenröhrchen
- Mikroskopieren von gefärbten Ausstrichen
- Urindiagnostik
- Mikroskopieren von Urinen
- Bedienung von Analysensystemen

Ich habe die Informationen
zur Kenntnis genommen

Ich habe die Unterweisung
durchgeführt

Kopie an : Mitarbeiterin, Abteilung Arbeitsmedizin; Personalabteilung

Mitgeltende Dokumente:

Leitfaden zur Anwendung des Mutterschutzgesetzes im Gesundheitsdienst